

Ausstellungsordnung Geflügel

Offene Kleintierschau in Mindelheim „Lebendiges Hobby“ 2024

Durchführender Veranstalter ist der KLZV Mindelheim e.V. Die Schau ist offen für alle Züchter, die Ihren Wohnsitz im Landkreis Unterallgäu und der unmittelbar angrenzenden Nachbarlandkreise haben (Oberallgäu, Ostallgäu, Augsburg, Günzburg, Neu-Ulm und die darin liegenden kreisfreien Städte). Aussteller müssen einem Verein angehören. Für Tauben gelten diese Einschränkungen nicht.

Maßgebend ist die Einhaltung der AAB des BDRG und die ort- und termingebundenen Vorgaben des Veranstalters. Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen: Wassergeflügel, Puten, Perlhühner, Hühner, Zwerghühner, Tauben.

Ausstellungsort ist die Fa. Holzbau Mayer, 87742 Apfeltrach, Bachäckerweg 4

Meldeschluss ist Montag 27. November 2023, alle Meldungen sind an den AL Ottmar Scholz Döbeleweg 13, 86874 Tussenhausen zu schicken. Wird die Höchstzahl an Tiermeldungen überschritten, wird der Meldeschluss vorgezogen.

Mit der Tieranmeldung muss auch das Standgeld, Unkosten und Katalog einbezahlt werden. Über eventuelle Spenden würden wir uns hierbei sehr freuen. Einzahlung auf das Konto DE53 7315 0000 0010 1809 25.

Anmeldungen, bei denen bis zum Meldeschluss kein Geldeingang vorhanden ist, können leider nicht bearbeitet werden.

<u>Wichtige Termine:</u>	Einlieferung:	Donnerstag	04.01.2024	14:00 – 19:00 Uhr
	Bewertung:	Freitag,	05.01.2024	ab 07:00 Uhr
	Offizielle Eröffnung:	Samstag,	06.01.2024	10:30 Uhr
	Besuch:	Samstag,	06.01.2024	09:00 – 17:00 Uhr
		Sonntag,	07.01.2024	09:00 – 16:00 Uhr
	Tierausgabe:	Sonntag,	07.01.2024	ab 16:00 Uhr

Kosten: Standgeld pro Tier 6,-€ (Jugend 3,-€), Katalog 5,-€ (Jugend kostenfrei), Unkosten 6,-€, Volieren mit Besetzung nach AAB 10,-€ (nach Rücksprache mit der AL)

Preisvergabe: Jeder Preisrichter hat 2 Ehrenbänder zur Vergabe. Ehrenpreis = 10,-€, Zuschlagspreis = 5,-€. Dazu kommen die Ehrenpreise der Verbände und alle gestifteten E- und Z- Preise. Kleinere Spendenbeträge werden zusammengefasst und als SE und SZ vergeben.

Tierverkauf: Vom eingetragenen Verkaufspreis erhält die Ausstellungsleitung 15% vom Verkäufer. Es findet kein Tierverkauf für Hühner, Gänse und Enten statt (Auflage Behörde).

Voraussichtliche Veterinärbestimmungen: Tiere aus einem Seuchengebiet dürfen der Schau nicht zugeführt werden. Hühnergeflügel müssen gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sein. Bei Tauben wird die Paramyxovirose-Impfung benötigt. Bei Tauben gibt es keine Einschränkungen weder Herkunft noch Verkauf. **Für Wassergeflügel wird die Bestätigung der Sentinelhaltung bzw. eine virologische Untersuchung gefordert.** Für Hühner und Zwerghühner ist eine Bescheinigung des Hoftierarztes vorzulegen, in der bestätigt wird, dass der gesamte Bestand gesund ist. Die Bescheinigung darf nicht älter als 5 Tage sein. Bei der Einlieferung ist der AL eine Bescheinigung vorzulegen. **Eventuelle veterinärbehördliche Änderungen können nicht ausgeschlossen werden.**

Datenschutzverordnung: Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, bei Jugendausstellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die vom Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten, sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf der Homepage der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins-, Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

Ausstellungsleiter:

Ottmar Scholz

Werner Magg

Willi Götzfried